

**Gemeinde Nümbrecht
Bekanntmachung**

**3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die
Ortschaft Mildsiefen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 (Entwicklungssatzung)
Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung**

Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die bestehende Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Mildsiefen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern.

Ziel und Zweck der Planung:

Für die Ortschaft Mildsiefen gibt es eine bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB. Durch die Satzungsänderung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB soll das planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB liegende bebaute Grundstück Gemarkung Marienberghausen, Flur 33, Nr. 177, welches am südlichen Ortsrand der Ortschaft von Mildsiefen liegt, in den bestehenden Satzungsbereich gem. § 34 BauGB einbezogen werden, um dem Grundstückseigentümer Planungssicherheit zu geben.

Das Plangebiet umfasst ca. 1.300 m² (Flurstück Gemarkung Marienberghausen, Flur 33, Nr. 177 + ein Teil der Wegeparzelle Gemarkung Marienberghausen, Flur 33, Nr. 222).

Der Satzungsbereich ist in dem nachfolgend verkleinert abgedruckten Kartenauszug dargestellt.

(Kartenausschnitt
unmaßstäblich)

Nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden.

Zu diesem Zweck wird der entsprechende Satzungsentwurf in der Zeit vom

31.10.2022 bis 02.12.2022 einschließlich

im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per Email), vorgebracht werden. Sollte die Zusendung von Unterlagen oder persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung. Hierfür wenden Sie sich bitte an Frau Altwicker (Tel. 02293/302144, klau-

dia.altwicker@nuembrecht.de) oder an Frau Berscheid (Tel. 02293/302149, kers-tin.berscheid@nuembrecht.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist entscheidet der Rat der Gemeinde Nümbrecht über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen.

Das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 20.10.2022
Der Bürgermeister
gez. Hilko Redenius

